

RS Vwgh 2001/10/17 99/13/0002

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.10.2001

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

KommStG 1993 §3 Abs3;

KStG 1988 §2 Abs5;

Rechtssatz

Die Verköstigung von Arbeitnehmern durch den Arbeitgeber wird nicht deswegen zu einem Akt der Ausübung von Hoheitsgewalt, weil der Gegenstand des Betriebes, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind, Ausübung von Hoheitsgewalt ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999130002.X12

Im RIS seit

05.03.2002

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at